

Diese Arenareise ist ein Klassiker und hat auch bei den HymerCard-Reisen bereits seit vielen Jahren Tradition. Dennoch wird das Programm ständig verändert und durch neue Programmpunkte ergänzt. Erleben Sie die wunderschöne Region rund um den Idrosee, lernen Sie bisher unbekannte Städte Norditaliens kennen, genießen Sie die außergewöhnlich gute Küche dieser Region und nehmen Sie teil an einem Spektakel der Extraklasse bei einem Besuch der Arena di Verona.

Idrosee & Arena di Verona



Reisedauer 6 Tage

Donnerstag 25.08.11 bis Dienstag 30.08.11

Anmeldeschluss 31.05.11

33

Veranstalter: AZUR Freizeit GmbH
Kesselstr. 36, D-70327 Stuttgart
Tel.: +49 711 4093-510, Fax: +49 711 4093-480
reisen@azur-freizeit.de, www.azur-camping.de

Reiseleitung: Oliver Frank

Teilnehmerzahl: Mind. 20 Personen (10 Kfz)
Max. 50 Personen (25 Kfz)

Leistungen: Alle Campingplatzgebühren, 1x Sekt-empfang, 1x Weinprobe, 1x Mittagessen, 2x Abendessen, 1x Picknick, unnummerierte Karte für „Romeo und Julia“ in der Arena di Verona (Aufwertung gegen Aufpreis auf Anfrage möglich), Bustransfer, geführte Stadtbesichtigung, Reiseleitung, Wanderung, Reiserücktrittsversicherung, Versicherungsschein.

Reisepreis:

Einzelfahrer	395,00 Euro
2 Personen im Fahrzeug je	345,00 Euro
Jede weitere Person	345,00 Euro

Bezahlung:

Anzahlung: 20% bei Anmeldung
Restzahlung: 30 Tage vor Beginn der Reise
Verwendungszweck: HYMER Verona Idrosee 2011
Konto-Nr.: 400 097 702
Bankleitzahl: 600 100 70
Bankinstitut: Postbank Stuttgart
IBAN: DE80 6001 0070 0400 0977 02
BIC: PBNK DE FF600
Bitte IBAN und BIC bei Überweisung aus dem Ausland unbedingt angeben!

Reisekasse: Am Campingplatz können Sie mit EC-Karte bezahlen, nicht jedoch in den Restaurants.

Haustiere: Die Mitnahme ist nur möglich, wenn das Tier die ganze Zeit am Campingplatz bleibt.

Sonstige Informationen:

Bitte für die Wanderung auch entsprechende Bekleidung für schlechteres Wetter mitbringen.

Genießen Sie Operngeschichte und Kultur im „Il bel paese“ – dem schönen Land

Reisetag 1



Der Tag Ihrer Anreise. Das Team des AZUR Camping Rio Vantone weist Ihnen Ihren Stellplatz zu. Bei einem Sekt-empfang am Abend erfahren Sie Details zum Reiseprogramm der folgenden Tage.

Reisetag 2



Der erste Tag führt Sie zunächst mit dem Bus in die Altstadt von Brescia, die etwa 50 km südlich vom Idrosee liegt. Viele von Ihnen werden Brescia noch nicht kennen und deshalb sicherlich überrascht von den Sehenswürdigkeiten dieser römischen Stadt sein. Bei einer Stadtführung bietet die Stadt den Teilnehmern die Möglichkeit, in verschiedene Epochen einzutauchen und die römische Zeit, die Renaissance und das Mittelalter kennen zu lernen. Am Nachmittag geht es weiter in das berühmte Weinanbaugebiet Franciacorta, wo Sie selbstverständlich auch die guten Weine kosten werden. Auf dem Rückweg wird die Gruppe gegen Abend in einem sehr guten, für die Region typischen Restaurant einkehren. Dort lassen Sie den Abend gemeinsam ausklingen.

Reisetag 3



Heute steht die Arena di Verona auf dem Programm. Mit dem Bus fahren Sie am Vormittag bis nach Sirmione, dem sogenannten „Venedig des Gardasees“. Der Ort bietet wunderbare Möglichkeiten zum Einkaufen oder zum Schlendern durch die kleinen gemütlichen Gassen. Anschließend stärken Sie sich bei einem gemeinsamen Mittagessen und genießen dabei die Küche des Gardasees. Nach dem Mittagessen fahren die Teilnehmer direkt

Richtung Verona, wo es am Abend heißt: Vorhang auf für die Oper „Romeo und Julia“. Gemeinsam erleben Sie eine der berühmtesten Tragödien von William Shakespeare in der weltbekanntesten Arena di Verona. Bei der Heimreise wird es spät und Sie werden nicht vor 2:00 Uhr in der Früh in den Betten liegen – es wird jedoch ein voller Genuss.

Reisetag 4



Der heutige Tag steht zu Ihrer freien Verfügung. Die Campingverwaltung gibt Ihnen jede Menge guter Tipps, was Sie selbst in der Umgebung alles unternehmen können.

Reisetag 5



Heute ist nochmals „Action“ angesagt. Sie werden eine tolle Wanderung vom Campingplatz aus unternehmen. Die Tour führt in die wunderschöne Bergwelt oberhalb des Idrosees und hat einen steilen 2,5-stündigen Anstieg auf eine Höhe von ca. 1.000 m über dem Meer. Hoch oben werden Sie am Mittag ein gemeinsames Picknick einnehmen und von dort aus einen anderen Weg hinunter zum Campingplatz nehmen. Sie sollten unbedingt gutes Schuhwerk und richtige Bekleidung mitbringen. Am letzten Abend sind Sie im eigenen „Ristorante La Tavola“ zu einem köstlichen Menü mit typisch italienischen Gerichten und herrlichen, italienischen Weinen eingeladen.

Reisetag 6



Arrivederci Idro, arrivederci Italia! Oder vielleicht auch nicht? Wer länger bleiben möchte, erhält beim AZUR Camping Rio Vantone 15 % AZUR-Sonderrabatt.

VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR FERIEUNTERKÜNFTE DEUTSCHLAND, GEFÜHRTE CAMPINGREISEN UND REISEVERANSTALTUNGSPROGRAMME

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen, dem Kunden und der **Azur Freizeit GmbH** – nachfolgend „Azur“ abgekürzt - bei den in **Ziff. 1 dieser Bedingungen** aufgeführten **Angebotsformen** zu Stande kommenden Vertrages. Bitte lesen Sie diese Vorschriften deshalb genau durch. Aus Vereinfachungsgründen verwenden wir nachfolgend für alle von uns angebotenen Ferienwohnungen oder Ferienhäuser einheitlich den Begriff "Ferienobjekt".

1. Geltungsbereich dieser Bedingungen

1.1. Diese Reisebedingungen gelten für alle Angebote von Azur in den **Bereichen Ferienunterkünfte Deutschland, geführte Campingreisen und Reiseveranstaltungsprogramme**. AZUR unterstellt, entsprechend der Rechtsprechung, alle Verträge über die genannten Angebotsformen, dem verbraucherfreundlichen Pauschalreiserecht der §§ 651a ff. BGB.

1.2. Diese Reisebedingungen gelten nicht, soweit Azur bezüglich solcher Leistungen ausdrücklich als Vermittler im fremden Namen Reiseleistungen vermittelt und dabei nicht nach den Grundsätzen von § 651a Abs. 2 BGB den Anschein erweckt, die Leistungen in eigener Verantwortung zu erbringen.

1.3. Soweit gesetzliche Vorschriften diesen Bestimmungen nicht vorangehen oder entgegenstehen, gelten für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **AZUR** in erster Linie diese Vertragsbestimmungen.

2. Abschluss des Vertrages

2.1. Mit der Buchung bietet der Kunde Azur den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind diese Vertragsbestimmungen, die Beschreibung des Ferienobjekts, die Ortsbeschreibung, die Allgemeine Leistungsbeschreibung und alle ergänzenden Informationen zum Ferienobjekt und zum Land, soweit diese dem Kunden vorliegen. An dieses Vertragsangebot sind Sie 5 Werktage gebunden. Diese Zeit wird von uns benötigt, um Ihre Angaben und die Verfügbarkeit der gewünschten Leistungen zu prüfen.

2.2. Die Buchung kann schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt **AZUR** den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg.

2.3. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.4. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von **AZUR** zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **AZUR** dem Kunden eine schriftliche Buchungsbestätigung übermitteln. Hierzu ist **AZUR** nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Belegungsbeginn erfolgt.

3. Bezahlung

3.1. Nach Vertragsabschluss und gegen vorherige Aushändigung des Sicherungsscheines ist eine **Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtpreises, mindestens € 70,-** pro Buchung zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird **3 Wochen** vor Belegungsbeginn zur Zahlung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist.

3.2. Soweit **AZUR** zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Gesamtpreises kein Anspruch auf Bezug des Ferienobjekts, bzw. Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen oder Aushändigung der Reiseunterlagen.

3.3. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist **AZUR** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7. zu belasten.

3.4. Verbrauchsabhängige Nebenkosten für Strom, Wasser, Gas- und Heizung sowie für Haustiere und andere Zusatzleistungen sind vor Ort direkt zu bezahlen, sofern dies im Prospekt nicht anders angegeben ist.

3.7 Die genannten Preise für Heizung, Warmwasser, Strom, Gas und örtliche Steuern oder Taxen sind Circa-Preise. Bei weiter steigenden Energiekosten kann der am Ort zu zahlende Betrag höher sein, als er in der Preisliste angegeben ist. Die Preise sind für das jeweils beschriebene Objekt berechnet. Auf Ziffer 11.1 wird hingewiesen.

3.8 Enthält Ihre Buchung verschiedene Saisonzeiten, berechnet sich der Reisepreis anteilig, entsprechend den hierfür jeweils gültigen Preistabellen im Prospekt.

3.9. Bei Sonderangeboten, wie z.B. 14=10, Pauschalwochen, etc. sind die Nebenkosten für die volle Dauer des Aufenthalts zu bezahlen. Die Kurtaxe ist in jedem Fall vom Mieter am Ferienort zu entrichten, soweit im Prospekt nichts anderes vermerkt ist.

4. Kautions bei Ferienwohnungen und Ferienhäusern

4.1. **AZUR** selbst erhebt keine Kautionen. Soweit Kautionen zu leisten sind, wird ein Kautionsverhältnis ausschließlich mit dem Eigentümer des Feriendomizils begründet.

4.2. Soweit der Eigentümer eine Kautionszahlung erfordert ist dies in der Beschreibung des Feriendomizils und der Buchungsbestätigung vermerkt. Soweit angegeben ist, dass die Kautionszahlung an **AZUR** zu leisten ist, hat **AZUR** **ausschließlich die Stellung eines Inkassobvollmächtigten des Eigentümers**.

4.3. Die Höhe der Kautionszahlung ergibt sich aus den Angaben in der Objektbeschreibung und den darauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Ohne besondere Angaben im Prospekt, bzw. der Buchungsbestätigung beträgt die Kautionszahlung 100,- €.

4.4. Die Kautionszahlung ist grundsätzlich in bar zu hinterlegen. Eine Kautionsleistung per Scheck ist generell nicht möglich, per Kreditkarte nur dann, wenn dies im Einzelfall ausdrücklich vereinbart ist.

4.5. Die Kautionszahlung sichert die Erfüllung der Pflichten des Kunden zur Schlüsselrückgabe, zur Bezahlung der verbrauchsabhängigen Nebenkosten wie z.B.: Strom, Wasser, Gas, Telefon, zum Schadensersatz bei Beschädigung sowie zum Schadensersatz bei ggf. nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführter Endreinigung.

4.6. Der Eigentümer, bzw. dessen Beauftragter, insbesondere der Beauftragte von **AZUR** sind berechtigt, entsprechende Einbehalte an der Kautionszahlung vorzunehmen.

4.7. Soweit vom Eigentümer, bzw. seinen Beauftragten keine Verrechnung mit der Kautionszahlung wegen Ansprüchen gemäß Ziffer 4.5 vorgenommen wird, erfolgt die Rückzahlung am letzten Belegungstag vor Abreise des Kunden. Ansonsten erfolgt die Abrechnung und gegebenenfalls Rückzahlung spätestens 14 Tage nach Belegungsende.

5. Leistungspflichten von AZUR bei Ferienwohnungen und Ferienhäusern

5.1. Die von **AZUR** geschuldete vertragliche Leistung besteht in der Überlassung des gebuchten Feriendomizils in dem Zustand und der Ausstattung, wie sie sich aus der Ausschreibung und den vertraglichen Vereinbarungen ergibt und zwar **nach Maßgabe aller Hinweise und Erläuterungen** im Prospekt, bzw. der Beschreibung des Feriendomizils und eventueller ergänzender Hinweise, soweit diese dem Kunden bei Vertragsabschluss vorlagen.

5.2. Von der Leistungspflicht von **AZUR** **nicht umfasst** sind, ausgenommen soweit diesbezüglich seitens **AZUR** Aufklärungs-, Hinweis- oder Sorgfaltspflichten bestehen und verletzt wurden, alle Umstände, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Domizil und den vertraglichen Leistungen stehen, **insbesondere die Umgebung des Domizils, Strand- und Ortsverhältnisse des Ferienorts**.

5.3. Änderungen **wesentlicher** Leistungs- und Ausstattungsmerkmale des Feriendomizils von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, bzw. der Beschreibung des Feriendomizils, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von **AZUR** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des Feriendomizils nicht beeinträchtigen.

5.4. Unwesentliche Änderungen hinsichtlich der Einrichtungen und Ausstattungen des Feriendomizils sind grundsätzlich zulässig.

5.5. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5.6. **AZUR** ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Änderungen unverzüglich **nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren**.

5.7. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung, bzw. eines wesentlichen Merkmals des Feriendomizils, ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten und die Buchung eines mindestens gleichwertigen Feriendomizils zu verlangen, wenn **AZUR** in der Lage ist, ein solches Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung von **AZUR** über die Änderung dieser gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Belegungsbeginn (Anreise) /Stornokosten

6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Belegungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **AZUR unter der nachstehend angegebenen Anschrift** zu erklären werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

6.2. Tritt der Kunde vor Belegungsbeginn zurück oder tritt er den Aufenthalt nicht an, so verliert **AZUR** den Anspruch auf den Preis. Stattdessen kann **AZUR**, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Objektpreis verlangen.

6.3. **AZUR** hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Belegungsbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Objektpreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendung und die gewöhnlich mögliche anderweitige Belegung des Ferienobjekts berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

Ferienunterkünften, Campingreisen, Veranstalterprogramme

- bis 43 Tage vor Anreise: 30 %
- vom 42. Tage bis zum 29. Tage vor Anreise: 60 %
- vom 28. Tage bis am Vortag der Anreise: 80 %
- am Anreisetag und bei Nichtanreise 90 %

Bei Zusatzleistungen, wie z.B. Aufpreisen für bestimmte Opernkarten wird zusätzlich der Aufpreis in vollem Umfang abgerechnet.

6.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **AZUR** nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

6.5. **AZUR** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **AZUR** nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht **AZUR** einen solchen Anspruch geltend, so ist **AZUR** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6.6. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das gesetzliche Recht des Kunden gem. § 651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.

6.7. Dem Kunden wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.

7. Umbuchungen

7.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Anreisetermins, des Reiseziels, des Ferienobjekts, der Personenzahl und mit gebuchter Nebenleistungen (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Kunden dennoch vorgenommen, kann **AZUR** bis zu den bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von € 30,- pro Kunden erheben.

7.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag gemäß Ziffer 7. zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde die Belegung des Ferienobjekts oder Teile davon, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht, nicht vollständig, nicht über den gesamten Vertragszeitraum oder mit der gebuchten Personenzahl in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Preises. **AZUR** wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Eigentümer/Vermieter bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungsteile oder -zeiträume handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Allgemeine Obliegenheiten des Kunden

9.1. Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Verträgen mit **AZUR** wie folgt konkretisiert:

- a) Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von **AZUR** anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
- b) Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung von **AZUR** wird der Kunde spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert.

c) Ist nach den vertraglichen Vereinbarungen eine örtliche Vertretung nicht geschuldet, so ist der Kunde verpflichtet, Mängel unverzüglich direkt gegenüber **AZUR** unter der nachstehend angegebenen Anschrift anzuzeigen.

9.2. Ansprüche des Kunden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Kunden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.3. Beauftragte von **AZUR** und Eigentümer/Vermieter sind nicht befugt und von **AZUR** nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen **AZUR** anzuerkennen.

9.4. Wird die Nutzung des Ferienobjekts infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Fortsetzung des Aufenthalts infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, **AZUR** erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn **AZUR** oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, ihre Beauftragten, eine ihnen vom Kunden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von **AZUR** oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

10. Besondere Obliegenheiten des Kunden

10.1. Das Ferienobjekt darf nur mit den im Vertrag angegebenen **Personen** belegt werden. Im Falle einer **Überbelegung** ist **AZUR**, unbeschadet ihres Rechts auf Kündigung des Vertrages, berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen. Die überzähligen Personen haben unverzüglich das Objekt zu verlassen.

10.2. Besuche jedweder dritter Personen, die nicht im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen als Mitreisende angegeben wurden und die einen Zeitraum 24 Stunden überschreiten, insbesondere eine Übernachtung einschließen sind dem Beauftragten von **AZUR** anzuzeigen. Erfolgt eine solche Anzeige nicht oder stellen sich solche Besuche objektiv als Zusatzbelegung des Ferienobjekts dar, gilt die Regelung in Ziffer 11.1 entsprechend.

10.3. Auf Verlangen von **AZUR**, bzw. deren Beauftragten, ist bei Bezug des Ferienobjekts eine Besichtigung und Kontrolle des Ferienobjekts und seiner Einrichtungen durchzuführen und das Ergebnis gegebenenfalls in einem Protokoll fest zu halten. Der Kunde ist mit Ansprüchen auf Grund solcher Mängel ausgeschlossen, die im Rahmen einer solchen Übernahme objektiv erkennbar waren, vom Kunden jedoch nicht gerügt wurden.

10.4. Die Kunden und ihre Mitreisenden sind verpflichtet, das Objekt pfleglich zu behandeln, und **AZUR**, dem Eigentümer oder dem örtlichen Beauftragten von **AZUR** alle Schäden und Mängel während der Belegungszeit schnellstmöglich zu melden. Dies gilt grundsätzlich auch für Schäden und Mängel, die der Kunde nicht als störend empfindet und solche, für die er sich oder seine Mitreisenden nicht für verantwortlich hält.

10.5. Der Kunde hat Bedienungsanweisungen und sonstige Hinweise bezüglich der Nutzung des Objekts und seiner Einrichtungen, die im Ferienobjekts ausliegen oder ihm vor Ort mitgeteilt worden genau zu befolgen. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, Eingriffe in technische Einrichtungen des Ferienobjekts, insbesondere die Elektroinstallation, die Wasser- oder Abwasserversorgung, in einzelne Geräte, Heizungen, Umwälzanlagen von Swimmingpools oder Schließeinrichtungen ohne Zustimmung des Beauftragten oder Eigentümers vorzunehmen. Für schuldhaft durch eine entsprechende Zuwiderhandlung verursachte Schäden haftet der Kunde, gegebenenfalls gesamtschuldnerisch mit seinen Mitreisenden.

10.6. Der Kunde ist verpflichtet, ihm mitgeteilte örtliche Vorschriften, insbesondere zum Brand- und Lärmschutz und zur Wasserversorgung zu beachten.

10.7. Den Gästen obliegt auch die **regelmäßige Reinigung des Ferienobjektes**, das vor seiner Abreise im sauberen Zustand zu hinterlassen ist. Eine eventuell im Preis enthalten End-Reinigung enthält nicht das Reinigen des Geschirrspülers oder die Reinigung des Kochherdes, des Backofens, des Kühlschrankes und der Küchengeräte; **diese müssen in einwandfrei sauberen Zustand hinterlassen werden**. Bedarf es einer **Extra-Reinigung**, so wird von den Beauftragten von **AZUR** die Reinigungszeit berechnet. Mit üblichen Mitteln nicht zu entfernende Verunreinigungen oder Beschädigungen der Wohnungsausstattung werden gesondert in **Rechnung gestellt**. Etwaige Entschädigungsleistungen, die sich aus vorstehenden Regelungen zu Lasten des Kunden ergeben, müssen vor Abreise an den Beauftragten von **AZUR** bezahlt werden und können mit einer geleisteten Kautions verrechnet werden.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1. AZUR wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn AZUR nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

11.3. AZUR haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der AZUR eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

12. An- und Abreisezeit, verspätete Ankunft

12.1. Das Ferienobjekt kann am Anreisetag um zu dem in den Reiseunterlagen genannten Zeitpunkt bezogen werden. Ein Anspruch auf einen früheren Bezug besteht nicht.

12.2. AZUR teilt die späteste Ankunftszeit mit. Ein Anspruch auf Schlüsselübergabe und Objektübernahme bei verspäteter Ankunft noch am vereinbarten Anreisetag besteht nicht.

12.3. Eine Verspätung hat der Gast in jedem Fall der in den Reiseunterlagen genannten Stelle anzuzeigen, insbesondere für den Fall, dass der Eigentümer oder örtliche Beauftragte ausnahmsweise zu einer späteren Übergabe bereit ist. Übernachtungskosten des Gastes aufgrund verspäteter Ankunft gehen zu seinen Lasten.

13. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

13.1. AZUR oder in deren Stellvertretung der hierzu ausdrücklich bevollmächtigte Beauftragte oder Eigentümer, können den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn der Kunde oder seine Mitreisenden die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung von AZUR, deren Beauftragten oder des Eigentümers nachhaltig stört oder wenn ein Kunde oder Mitreisender sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

13.2. Dies gilt bei Ferienobjekten insbesondere soweit **trotz Abmahnung eine vertragswidrige Objektbelegung, insbesondere eine Überbelegung, fortgesetzt wird oder trotz Abmahnung gegen Hausordnungen verstoßen oder der Hausfrieden erheblich gestört wird oder vorsätzlich oder grob fahrlässig das Vertragsobjekt erheblich beschädigt wird.**

13.3. Kündigt AZUR in diesen Fällen, so behält AZUR den Anspruch auf den Gesamtpreis; AZUR muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die AZUR aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen, bzw. einer anderweitigen Belegung des Objekts erlangt.

14. Beschränkung der Haftung

14.1. Die vertragliche Haftung von AZUR für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit AZUR für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

14.2. Die deliktische Haftung von AZUR für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Gesamtpreis des Ferienobjekts für die vereinbarte Aufenthaltsdauer beschränkt.

14.3. AZUR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Mietwagen), wenn diese Leistungen in der Objektbeschreibung und der Buchungsbestätigung als Fremdleistungen so **eindeutig** gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Leistungen von AZUR sind. AZUR haftet jedoch wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von AZUR ursächlich geworden ist.

15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

15.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt nach Reise-, bzw. Belegungsende geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber AZUR unter der nachstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

15.2. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von AZUR oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von AZUR beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von AZUR oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von AZUR beruhen.

15.3. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

15.4. Die Verjährung nach Ziffer 15.2 und 15.3 beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

15.5. Schweben zwischen dem Kunden und AZUR Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder AZUR die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

16. Rechtswahl und Gerichtsstand

16.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und AZUR findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. **Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.**

16.2. Der Kunde kann AZUR nur an deren Sitz verklagen.

16.3. Für Klagen von AZUR gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Vertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von AZUR vereinbart.

16.4. Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen und EU-Verordnungen, die auf den Vertrag zwischen dem Kunden und AZUR anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Urheberrechtlich geschützt; RA Noll, Stuttgart, 2004 - 2011

Reiseveranstalter ist:

AZUR Freizeit GmbH • Kesselstr.36 • D-70327 Stuttgart

Telefon: (0711) 4093-510, Telefax: (0711) 4093-480

E-Mail: info@azur-freizeit.de

Geschäftsführer: Oliver Frank

Handelsregister beim AG Stuttgart, HRA 720332

Anmeldung



HymerCard-Service
HymerCard Reisen
Postfach 11 40

88330 Bad Waldsee

Reiseziel

Reisedatum

HymerCard-Mitgliedsnummer

1. Teilnehmer

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Telefon	Mobilfunktelefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nummer des Personalausweises bzw. Reisepasses		Ausstellungsdatum	Ausstellungsort des Ausweises

2. Mitreisende Personen

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nummer des Personalausweises bzw. Reisepasses		Ausstellungsdatum	Ausstellungsort des Ausweises

3. Haustiere

Nein Ja

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Welches?	Hunde, Rasse

4. Fahrzeugdaten

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wohnwagen- oder Reisemobilityp	Gesamtlänge (inkl. Anbauten und Deichsel)	Amtliches Kennzeichen	Zul. Gesamtgewicht	Breite	Höhe
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PKW-Typ	Gesamtlänge (inkl. Anbauten)	Amtliches Kennzeichen	Zul. Gesamtgewicht	Breite	Höhe

5. Reisepreis

<input type="text"/>	Reisepreis	<input type="text"/>	Euro
Reiseziel			
Bitte die Anzahlung bzw. den Gesamtpreis wie im Programm beschrieben leisten:	./ Anzahlung	<input type="text"/>	Euro
<input type="text"/>	= Restbetrag	<input type="text"/>	Euro
Restzahlung bis	(auf das angegebene Konto des Veranstalters)		

Die Reisebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.
Dieses Einverständnis gilt uneingeschränkt auch für alle von mir angemeldeten Personen.

Ich erkläre ausdrücklich, für die Vertragsverpflichtungen der unter 2. (und ggf. auch auf dem beigefügten Extrablatt) aufgeführten Mitreisenden wie für meine eigenen Vertragsverpflichtungen einzustehen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift